

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 17/24.04.2020

Termine

Abfuhr Blaue Tonne

Dienstag, 28. April 2020

Hinweis:

Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Freitag, 08. Mai in der Lautertalhalle statt.

Bürgerentscheid zur Neustrukturierung der Wasserversorgung

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 19. April fand die Abstimmung der Bürger zur Neustrukturierung der Wasserversorgung statt. Es haben sich über 75 % der stimmberechtigten Bürger an dieser Abstimmung beteiligt. Mit einer klaren Mehrheit haben sich die Bürger dabei für den Erhalt der eigenen Wasserversorgung ausgesprochen. Ich bedanke mich bei allen die an der Wahl teilgenommen haben und mit einem eindeutigen Ergebnis die Grundlage dafür gelegt haben, dass die kontroversen Diskussionen der Vergangenheit hoffentlich beendet werden können! Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Gemeinderat möglichst umgehend an die Umsetzung des Entscheides herangehen und dieses Thema bei der nächsten Gemeinderatsitzung behandeln. Ein schnelles Vorgehen ist vor allem auch wegen der zu beantragenden Zuschüsse sehr wichtig.

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister Bernhard Ritzler

Zum Nachdenken

*Man muss nicht nur mehr Ideen haben als andere,
sondern auch die Fähigkeit besitzen zu entscheiden, welche dieser Ideen gut sind.*

Linus Pauling



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/536 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: buergерmeister@Gemeinde-Lauterach.de

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis des Bürgerentscheids

am

19.04.2020

 bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Stimmberechtigten	496
Zahl der Abstimmenden	380
Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
Zahl der gültigen Stimmzettel	375
Zahl der gültigen Stimmen	375

1.2 Zur Abstimmung stand folgende Frage:

„Soll im Rahmen der anstehenden Neustrukturierung der Wasserversorgung die Eigenwasserversorgung für Lauterach auch für die Zukunft aufrechterhalten werden?“

1.3 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Ja

279

 Nein

96

Die gestellte Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen

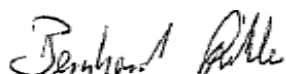
beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt.

(= 100) ¹⁾

Die Mehrheit der gültigen Stimmen entfiel auf Ja Nein

Die Zahl der gültigen Ja- Nein-Stimmen beträgt mindestens 20 % der Stimmberechtigten. **Es ist demnach ein bindender Bürgerentscheid zustande gekommen.**

Lauterach, 24.04.2020



Bernhard Ritzler
Bürgermeister

<p>Wie jetzt an Markus (25. April) sich das Wetter hält, so ist es auch oft im Herbst zur Ernte bestellt. Bauernregel</p>

Coronavirus – Übersichten - Zutritt zum Rathaus

Verehrte Besucher,
zur Verringerung des Ansteckrisikos des Coronavirus bitten wir Sie vor Ihrem Besuch bei uns auf dem Rathaus zu prüfen, ob wir die Angelegenheit nicht auch telefonisch lösen können.

Bitte vermeiden Sie so weit wie möglich direkte Kontakte.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Telefonnummer: 07375 /227 E-Mail: info@gemeinde-lauterach.de

Aufgrund dieser Situation, haben wir unsere **Öffnungszeiten** geändert.

In jedem Fall stehen wir Ihnen telefonisch oder per Mail für Ihre Fragen zur Verfügung.

Folgende Öffnungszeiten haben wir für die kommende Woche vorgesehen:

Montag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Für dringende Fälle können wir gerne einen Termin vereinbaren. Bitte kommen Sie gegebenenfalls auf uns zu. Wir bitten um Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Der Redaktionsschluss bleibt wie bisher am Dienstag, 8.00 Uhr!

Ihre Gemeindeverwaltung

Entsorgung von Müllbeutel mit Hundekot

Vermeehrt wurde festgestellt, dass besonders an der Bushaltestelle gegenüber dem Gasthaus Krone, Mülltüten mit Hundekot entsorgt werden.

Dies führt leider zu einer extremen Geruchsbelästigung an der Haltestelle.

Wir bitten deshalb eindringlich darum, dass die Hinterlassenschaften der Hunde über den Hausmüll entsorgt werden.

Bedanken möchten wir uns aber ausdrücklich dafür, dass der Hundekot durch die Hundehalter aufgesammelt wird.

Ihre Gemeindeverwaltung

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Deponien des Landkreises seit 20. April geöffnet

Längere Wartezeiten wegen eingeschränkter Zugangsregelung erwartet

Seit dem 20. April 2020 sind die Deponien des Alb-Donau-Kreises wieder geöffnet.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bittet die Bürgerinnen und Bürger, Besuche der Deponien auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und sie nur in dringenden Fällen aufzusuchen. Alles was gelagert werden kann, sollte zu einem späteren Zeitpunkt angeliefert werden.

Zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden darf nur eine begrenzte Anzahl an Kunden gleichzeitig auf die Anlagen. Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Die üblichen Anlieferungsbedingungen gelten weiterhin.

Bei den einzelnen Deponien ist folgendes zu beachten:

Deponie Litzholz, Ehingen-Sonthem

Die eigentliche Deponieeinfahrt ist gesperrt. Die Zufahrt zur Deponie erfolgt über den Parkplatz an der B 465 nach Ehingen-Sontheim und über den parallel zur Bundesstraße verlaufenden Weg. Auf der Deponie und im geänderten Zufahrtsbereich wird Sicherheitspersonal eingesetzt.

Kompostierungsanlage

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Deponie

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Der Recyclinghof bleibt geschlossen.

Deponie Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Die Zufahrt wird durch Sicherheitspersonal geregelt.

Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Dezernat für Jugend und Soziales des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wegen Umzug vom 23.- 24. April 2020 geschlossen

Das Dezernat für Jugend und Soziales, das bislang in Ulm in der Wilhelmstraße 23-25 untergebracht ist, zieht diese Woche in den Verwaltungsneubau beim Haus des Landkreises, Schillerstraße 30.

Wegen des Umzugs bleiben die Fachdienste des Sozialdezernates am Donnerstag, 23. April 2020 und Freitag, 24. April 2020, geschlossen.

Für dringende Fälle kann das Verwaltungssekretariat des Sozialdezernates unter der Telefonnummer 07391 779 2455 erreicht werden. Ab Montag, 27. April 2020, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdezernates per Post, per E-Mail und telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten am neuen Standort Schillerstraße 30 B in Ulm erreichbar:

Mo - Fr. 8 - 12.30 Uhr - Do. 8 - 17.30 Uhr

Die Dienststelle bleibt als Maßnahme des Infektionsschutzes weiterhin für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen. Persönliche Vorsprachen sind nach Terminvereinbarung möglich. Aufgrund von Verzögerungen bei Bauleistungen, sind am Gebäude in den kommenden Wochen noch abschließend Arbeiten notwendig.

Die Post wird ab dem 21. April 2020 der neuen Adresse des Sozialdezernats zugeleitet. Diese lautet wie folgt:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Postfach 28 20, 89018 Ulm

Die neue Anschrift lautet:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Mit dem Umzug des Sozialdezernats ist die Kreisverwaltung in Ulm wieder an einem Standort vereint.

Selbsthilfe – Gemeinsam geht`s leichter

Das Selbsthilfebüro KORN (KOordinationsstelle Regionales Netzwerk) berät Hilfesuchende auch in Corona-Zeiten über Selbsthilfe, Selbsthilfegruppen und aktuelle Hilfsangebote in der Region Ulm, Neu-Ulm und dem Alb-Donau-Kreis. Solidarisch für einander da sein, sich austauschen, zuhören, Verständnis zeigen, Hilfe und Unterstützung geben, all das wird in Selbsthilfegruppen immer schon gelebt. Gerade jetzt kann der Austausch mit anderen Betroffenen helfen, Ängste zu bewältigen und Krisen zu meistern. Aktuell finden zwar keine Selbsthilfegruppen-Treffen statt, die Ansprechpartner*innen der Gruppen können jedoch telefonisch oder per E-Mail kontaktiert werden. **Kontakt:** Wir informieren Sie gerne (derzeit nur telefonisch und per E-Mail) über die bestehenden Angebote unter Tel.: 07 31 – 88 03 44 10 oder per E-Mail unter:

kontakt@selbsthilfebuero-korn.de Unsere Kontaktzeiten sind: Montag bis Mittwoch von 10:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr. Regelmäßige Infos zur aktuellen Situation und zu unserem Angebot finden Sie auf unserer Internetseite www.selbsthilfebuero-korn.de sowie unter www.facebook.com/Selbsthilfebuero.KORN





Ackerwildkraut-Meisterschaft 2020 Wettbewerb für Landwirte in den Landkreisen Reutlingen und Alb-Donau-Kreis ausgelobt

Die vierte Auflage der Ackerwildkraut-Meisterschaft des Landes Baden-Württemberg wird in diesem Jahr in den Landkreisen Reutlingen und Alb-Donau-Kreis ausgetragen. Das Regierungspräsidium Tübingen, die Landratsämter und Landschaftserhaltungsverbände Reutlingen und Alb-Donau-Kreis rufen Landwirte in diesen Kreisen dazu auf, ihre artenreichen Getreideäcker zum Wettbewerb anzumelden. Anmeldeschluss ist der 21. Mai 2020.

Mit der Ackerwildkraut-Meisterschaft werden Landwirte gewürdigt, die ihre Äcker so bewirtschaften, dass der Ackerwildkraut-Reichtum erhalten bleibt und zugleich erfolgreich Getreide produziert wird.

Ackerwildkräuter haben sich in unserer Kulturlandschaft über die Jahrhunderte an den extensiven Ackerbau angepasst. Durch die Intensivierung im Ackerbau sind viele Arten sehr selten geworden. Dabei sind Ackerwildkräuter wichtig für die Bestäubung unserer Kulturpflanzen, als Nahrungs- und Wirtspflanzen für Insekten oder für den Schutz der Ackerböden.

Die gemeldeten Getreideäcker werden Anfang Juni durch Mitarbeiter des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität begutachtet und nach pflanzenbaulichen und ökologischen Kriterien bewertet. Eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft und des Naturschutzes entscheidet dann über die Sieger des Wettbewerbs. Auf die Sieger warten Preise und Preisgelder in Höhe von insgesamt 2.000 Euro. Die Siegerehrung findet am 24. Oktober 2020 im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen durch Minister Franz Untersteller statt.

Anmeldeschluss für Landwirte ist der 21. Mai 2020. Die Landschaftserhaltungsverbände Alb-Donau-Kreis und Reutlingen stehen für Fragen zur Verfügung. Der Anmeldebogen mit allen wichtigen Informationen über die Ackerwildkraut-Meisterschaft ist unter www.alb-donau-kreis.de/alb-donau-kreis/startseite/dienstleistungen+service/ackerwildkrautmeisterschaften+2020.html oder www.kreis-reutlingen.de/lev/Ackerwildkrautmeisterschaften-2020 einsehbar.

Über das Sonderprogramm der Landesregierung zur Stärkung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen und Projekte aus den unterschiedlichsten Handlungsfeldern unterstützt. Der Erhalt von Ackerwildkräutern in Getreideäckern ist ein Schwerpunkt des Programms des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. An der Umsetzung beteiligt sind die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen, die Landschaftserhaltungsverbände Reutlingen und Alb-Donau-Kreis, die Berufsverbände der Landwirtschaft, die Naturschutzverbände, das Institut für Agrarökologie und Biodiversität und das Regierungspräsidium Tübingen.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen zu Ackerwildkräutern sind dem Flyer „Kostbarkeiten auf Ackerland“ zu entnehmen.

Das [Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt](#) ist auf der Internetseite des Umweltministeriums unter www.um.baden-wuerttemberg.de einsehbar.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Zu geringe Zinsen bei Riester Verträgen von Sparkassen

Verbraucherzentrale geht rechtlich gegen Zinsanpassungsklauseln mehrerer Banken vor

- Bei zahlreichen Geldinstituten finden sich unzulässige Zinsanpassungsklauseln in diversen Varianten von Sparverträgen, darunter auch in Riester-Verträgen
- Viele Institute bieten Nachzahlungen an, allerdings nur den Kunden, die sich beschweren
- Mit mehreren Abmahnungen und Unterlassungsklagen unterstützt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte

Trotz klarer Vorgaben des Bundesgerichtshofs an die Transparenz von Zinsänderungsklauseln in langfristigen Sparverträgen berechnen etliche Geldinstitute Zinsen weiterhin falsch. Gegen die Klauseln mehrerer Banken und Sparkassen geht die Verbraucherzentrale rechtlich mit Abmahnungen und Unterlassungsklagen vor.

„Die fehlerhafte Berechnung von Zinsen basiert auf der Verwendung unzulässiger Zinsänderungsklauseln. Dadurch werden auch Kunden von Riester Verträgen um die ihnen zustehenden Zinsen gebracht,“ sagt

Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat bislang in 90 VorsorgePlus Riester-Verträgen von 16 Sparkassen fehlerhafte Zinsänderungsklauseln gefunden. Dadurch sind den Riester-Sparern nach Auffassung der Verbraucherzentrale Zinsgutschriften von im Mittel rund 1.880 Euro pro Sparvertrag vorenthalten worden. Nach Veröffentlichung einer [Marktbeobachtung zum Thema Zinsanpassungsklauseln](#) der Verbraucherzentrale im vergangenen Jahr hat die Anzahl der Verbraucherbeschwerden deutlich zugenommen.

Elmsicht oft nur nach Abmahnung

„Unsere Abmahnungen und Klagen helfen Verbrauchern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Wir fordern die Institute auf, von sich aus aktiv auf ihre Kunden zuzugehen, fehlende Zinsen nachzuzahlen und geltendes Recht endlich umzusetzen“, so Nauhauser weiter. Aktuell laufen mehrere rechtliche Verfahren der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen verschiedene Institute. Lenken die Banken und Sparkassen nach einer Abmahnung nicht mit einer Unterlassungserklärung ein, reicht die Verbraucherzentrale Unterlassungsklage ein. In drei Fällen wurden diese bereits zu Gunsten der Verbraucherzentrale entschieden, zwei weitere Verfahren müssen noch gerichtlich entschieden werden. Eine Übersicht über die laufenden Verfahren können Verbraucher hier einsehen:

<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/node/44307>.

„In etlichen Urteilen hat sich der BGH bereits seit 16 Jahren mit rechtswidrigen Zinsanpassungsklauseln befasst,“ sagt Nauhauser, „umso unverständlicher ist es, dass die Banken ihr Verhalten nicht längst korrigiert haben. Wir werden uns weiterhin für betroffene Verbraucher einsetzen, damit sie bisher nicht gewährte Zinszahlungen endlich ausgezahlt bekommen.“ Rückenwind erhalten Verbraucher nun auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die im [BaFin Journal 02/2020](#) mitteilte, gegen Missstände bei Zinsanpassungen vorgehen zu wollen. Am 22.04.2020 wird vor dem Oberlandesgericht Dresden außerdem die Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Sachsen gegen die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig wegen fehlerhafter Zinsanpassung verhandelt. Die Verbraucherzentrale bietet auf ihrer Internetseite [zahlreiche Informationen](#) sowie einen [Musterbrief](#), mit dem Verbraucher die Bank zur Nachberechnung auffordern können.

Links und Service

- Informationen Zinsanpassung: <https://www.vz-bw.de/node/22232>
- Aktuelle Verfahren: <https://www.vz-bw.de/node/44307>
- Podcast „Zinsanpassung“: <https://www.vz-bw.de/node/35317>
- Beratung: <https://www.vz-bw.de/node/43807>

Projekt „Benefiz am Ersten“ für Notleidende

Es gibt viele Möglichkeiten, Menschen zu helfen, die unter „medizinischer Unterversorgung + Corona“ besonders leiden. Eine Möglichkeit ist das neue Projekt „Benefiz am Ersten“:

Auf der historischen Holzhey-Orgel in Obermarchtal nimmt Münsterorganist Gregor Simon ab sofort einmal im Monat ein 25minütiges Video auf mit barocker, klassischer und romantischer Orgelmusik. Dazu wird er die Stücke kurz erläutern. Man darf also gespannt sein und sich freuen auf erstklassige Orgelmusik, auf Einblicke in Besonderheiten der gespielten Werke und darauf, dem Organisten beim Spiel mit Händen und Füßen zuschauen zu können. Das Programm des ersten Videos: Johann Sebastian Bach: Dorische Toccata und Fuge; Choralvorspiel „Wenn wir in höchsten Nöten sein“ und Théodore Dubois: „In paradisum“.

Das Video ist ab dem 1. eines Monats - erstmals ab 1. Mai - auf YouTube abrufbar. Sie finden den Link dafür spätestens einen Tag vorher auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Marchtal: www.se-obermarchtal.de.

Zu Beginn und Ende des Videos ist ein Spendenaufruf eingeblendet. Die Spenden im Monat Mai kommen über die bewährte und effiziente Hilfsorganisation „missio“ zugute: einem mobilen Gesundheitsdienst gegen die katastrophale medizinische Versorgungslage in der Zentralafrikanischen Republik.

Spendenkonto:

Empfänger: missio – Intern. Kath. Missionswerk

IBAN: DE23 3706 0193 0000 1221 22 • BIC: GENODED1PAX • PaxBank eG

Verwendungszweck (wichtig!): VCQ20010 - Benefiz am Ersten

Vereine / Veranstaltungen

Mitteilung der Bürgerinitiative für den ‚Erhalt der Lauteracher Eigenwasserversorgung‘

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Lauterach, Reichenstein mit Laufenmühle, Talheim und Neuburg;

die Bürgerinitiative möchte sich bei allen Wählerinnen und Wählern für die hohe Beteiligung am Bürgerentscheid und für das klare und eindeutige Bekenntnis und dem Votum für das Lauteracher Wasser recht herzlich bedanken.

Obwohl der angestrebte Bürgerentscheid von der Verwaltung und dem damaligen Gemeinderat zunächst abgelehnt wurde, zeigt doch die Wahlbeteiligung, dass alle Lauteracher Bürger sehr an der Entwicklung in der Gemeinde interessiert sind und an Entscheidungen beteiligt werden möchten.

Allen die am Bürgerentscheid teilgenommen haben, ob letztendlich für oder gegen die Beibehaltung der eigenen Wasserversorgung sei für die Teilnahme an einer gelebten Demokratie hier gedankt.

An dieser Stelle dürfen wir noch zum Ausdruck bringen, dass diese Entwicklung bei weiteren wichtigen Entscheidungen in den letzten Jahren in der Gemeinde wünschenswert gewesen wäre und für die Zukunft wegweisend sein sollte. In diesem Sinne sollte sich die Gemeinde weiter entwickeln.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund
Im Namen der BI
Elmar Haußmann, Horst Wimmer und allen Unterstützern der BI

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen
Pfarrer Markus Häfele
Pfarrberg 14, 89584 Mündingen
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mündingen, 23. April 2020

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Kirchlicher Kalender

Sonntag, 26. April, Misericordias Domini

Wochenspruch: (Johannes 10,11.27.28) Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Der Gottesdienst und der Kindergottesdienst müssen wegen der Corona-Krise bis auf Weiteres leider entfallen.

Der Gottesdienst und der Kindergottesdienst müssen derzeit wegen der Corona-Krise entfallen.

Dem Seiltänzer vertrauen

Hier eine kleine aber - wie ich finde - faszinierende Geschichte, die ich Ihnen heute nacherzähle:



Hoch über dem Marktplatz einer kleinen Stadt hatte ein Seiltänzer sein Seil gespannt. Dort oben machte er seine gefährlichen Kunststücke. Unten staunten die vielen Zuschauer.

Als die Vorstellung fast zu Ende war, fragte er die Zuschauer:

„Glaubt ihr ich schaffe es, eine Schubkarre über das Seil zu schieben.“

Und alle riefen laut: „ja, das schaffst du.“

Aber er fragte weiter: „Wer traut sich, und setzt sich in die Schubkarre? Dann fahre ich den über das Seil.“

Da wurde es mucksmäuschen-still.

Ängstlich blickten einige Zuschauer nach oben. Die meisten aber schauten weg, damit der Seiltänzer nur ja nicht auf die Idee kam, sie in die Schubkarre zu bitten!

Plötzlich meldete sich ein kleiner Junge. „Ich mach's! ... Ich setze mich in die Karre,“ rief er. Und da kletterte er auch schon hinauf, und setzte sich vorsichtig in die Schubkarre.

Der Seiltänzer schob die Karre mit dem Jungen behutsam über das Seil, die Menge hielt den Atem an.

Als er am anderen Ende sicher ankam, atmeten alle hörbar auf. Begeistert klatschten die Zuschauer Beifall.

Einer aber fragte den Jungen: „Sag Mal Junge, hattest du denn keine Angst da oben?“

„Oh nein“, lachte der, „der mich über das Seil geschoben hat, ist doch mein Vater!“

Für viele ist diese Zeit der Corona Krise mit Ängsten verbunden.

Sie gleicht einem Drahtseilakt. Aber der, der uns durch die Gefahr bringt, das ist unser Vater. Zu ihm können wir Vertrauen haben.

Dazu passt auch die Jahreslosung für dieses Jahr:

"Ich glaube, hilf meinem Unglauben." Markus 9,24

Wenn wir ehrlich sind, hat wohl keiner einen felsenfesten Glauben, der nicht Schwankungen ausgesetzt ist, auch ich als Pfarrer nicht.

Aber mit unserem Vertrauen und mit unseren Fragen und Zweifeln können wir uns an Jesus wenden. Mit faszinierender Offenheit werden in der Bibel Geschichten erzählt, in denen die Protagonisten des Glaubens gezweifelt haben. Das fängt bei Abraham und Sara an und hört bei den Jüngern Jesu nicht auf. Es kommt nicht auf die Größe unseres Glaubens an, auch nicht darauf, dass er "zweifelsfrei" ist. Es kommt darauf an: An wen richtet sich unser Glaube mit allen Fragen und Zweifeln. Wenden wir uns an Jesus mit unserem Gebet: "Ich glaube, hilf meinem Unglauben." Markus 9,24

(Quellenangabe zum Bild: ©Joy Katzmarzik, www.leap4joy.de)

Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 / 96 897 96, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es jeweils einen kurzen Impuls, maximal zwei Minuten, von Pfarrer Markus Häfele. Pfarrer Häfele spricht wöchentlich einen neuen Impuls der Hoffnung auf das Band. Wenn Sie möchten, können sie nach dem Impuls auch eine Rückmeldung auf Band sprechen oder zum Beispiel ein Gebetsanliegen. Dann nehme ich mit meiner Frau Ihr Anliegen mit ins Gebet. Weisen Sie bitte auch andere auf dieses Angebot hin.



Kirchliches Leben in Zeiten von Corona:

- Noch gilt: Auch in unserer Kirchengemeinde können derzeit keine Gottesdienste und keine Gruppen und Kreise und auch keine Sitzungen stattfinden: so entfallen unter anderem Jungchar, Kinderkirche, Kirchenchor, Seniorenkreis, Frauenkreis, Friedensgebet, Exerziten und die Kirchengemeinderatssitzungen.
- Für die Kinderkirche gibt es viele digitale Angebote: www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kirche-mit-kindern-in-zeiten-von-corona

Holz-wurm-Aktion und „Kirchen-Opfer“

In diesen Tagen sieht es auf der Empore unserer Kirche völlig ungewohnt aus.



Da die „oberen“ Kirchenbänke vom Holzwurm befallen sind, haben wir sie vergangene Woche ausgebaut und in den Schwarzwald „in Quarantäne“ geschickt. In Oberschwandorf bei Nagold wird deren evangelische Kirche, die ebenfalls vom Holzwurm befallen ist, komplett eingepackt und begast, um die Schädlinge loszuwerden.

Unsere Kirchenbänke und unsere ebenfalls befallene „Pfarrertafel“ sind dort gerade eingestellt und verlieren auf diese Weise die unliebsamen Bewohner.

Nächste Woche können die Kirchenbänke vom „Schwarzwald-Urlaub“ wieder abgeholt werden.

Nachdem wir den Holzboden der Empore untersucht haben, ob er auch befallen ist, kann dieser evtl. ausgetauscht werden oder die Bänke können direkt wieder eingebaut werden.

An dieser Stelle danken wir ganz besonders Gerhard Beck, der geholfen hat, die Bänke auszubauen, den LKW zu beladen und dort in die der Kirche sorgfältig zu verstauen.

Den Transport hat dankenswerter Weise die Firma Mundal übernommen, was uns eine große Hilfe ist. Nun kommen für die Begasung und die Beratung und ggf. den Einsatz der Restauratorin hohe Kosten auf uns zu.

Vielleicht wird uns in Zeiten von Corona besonders bewusst, wie wichtig uns die Kirche und die Gottesdienste dort sind. Vielleicht können Sie durch ein Sonderopfer mithelfen, die Kosten zu tragen. Da die Gottesdienste derzeit ausfallen, entfällt ja auch das regelmäßige Opfer für Aufgaben der eignen Gemeinde. Da wir keine separate Kostenstelle für die Holzwurmaktion haben, bitten wir „Kirchenopfer“ als Verwendungszweck einzutragen. Aus diesem Topf wird dann die „Holzwurmaktion“ bezahlt.

Falls Sie eine Überweisung tätigen wollen, ist das auf folgendes Konto möglich:

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Bankverbindung: Raiba Ehingen Hochsträß

IBAN: DE75 600 693 46 055 429 0006, BIC: GENODES1REH, Verwendungszweck: „Kirchenopfer“

Sie können aber auch einen verschlossenen Briefumschlag mit Ihrer Spende im Pfarrhaus einwerfen oder abgeben.

Briefumschläge lege ich im Eingangsbereich der Kirche aus. Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, dann notieren Sie Ihren Namen und Ihre Adresse im Umschlag.

Kreativ-Aktion: Kreuz gestalten

In den nächsten Tagen und Wochen wird in der Kirche in Mündingen eine Kreativ-Aktion laufen.

Wir möchten ein Kreuz aus vielen Holz-Brettchen für den Gemeinderaum bunt gestalten.

Dazu liegen in der Kirche viele 10x10 cm große Holz-Brettchen aus.

Dazu stehen auch Farben bereit - und schon kannst losgehen.

Egal ob jung oder alt - Nimm dir ein Holzbrettchen und gestalte es mit den bereitgestellten Farben.

Was du draufmalst, ist ganz egal. Es kann einfarbig bemalt werden, mit einem Muster oder einem Bild...

Gerne darfst du auf die Rückseite deinen Namen notieren.

Sind alle 32 Quadrate gestaltet, dann setzen wir sie zu einem großen Kreuz zusammen, das wir im Gemeinderaum aufhängen werden.

So hat die Kinderkirche für ihren hoffentlich bald wieder stattfindenden Kindergottesdienst ein Kreuz, das auf Jesus den Herrn der Kirche hinweist und etwas von der Buntheit unserer Gemeinde widerspiegelt.

Und nun bin ich gespannt, was da entsteht.

Also los geht's - nicht zögern.

Auch du gehörst mit zu unserer Gemeinde!



Schließen möchte ich mit dem Segen, der auch Ihnen gilt:

Der HERR segne dich und behüte dich.

Der HERR lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig.

Der HERR hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden.

AMEN!

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mündingen